

Verwaltungsrat

3
Vertreter/innen der Leitungen von Hochschulen
von der Vertretungsversammlung gewählt



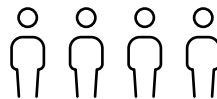
4
Vertreter/innen der Studierenden
von der Vertretungsversammlung gewählt



3
Externe Sachverständige
von der Vertretungsversammlung gewählt



4
Personalratsvorsitzende/r,
Kanzler/in der Universität (gemäß Satzung),
Vertreter/in des Wissenschaftsministeriums,
Geschäftsführer/in
beratend



Entscheidet (§ 6 Abs. 1 StWG):

- Bestellung der/des Geschäftsführers/in, Überwachung und Beratung
- Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses
- Verwendung des Jahresergebnisses
- Bestellung der/des Abschlussprüfers/in
- Entlastung der/des Geschäftsführers/in
- Erlass der Beitragsordnung
- Zielvereinbarungen nach § 13 Abs. 2 StWG

Stimmt zu (§ 6 Abs.2 StWG):

- Bestellung einer/eines Verhinderungsvertreters/in
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf fremde Verbindlichkeiten
- Gründung von und Beteiligung an anderen Unternehmen
- Übertragung von Aufgaben an Dritte
- Erwerb, Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- Aufnahme von Krediten und die Gewährung von Darlehen außerhalb vom Verwaltungsrat bestimmter Wertgrenzen